

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



5. Jahrgang

10. Juni 1997

Nr. 24

Inhalt:

Beschlüsse der 26. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 26. Mai 1997

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 14. Mai 1997

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschlüsse der 26. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 26. Mai 1997

Beschluß - Nr. KA 153

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 26. Mai 1997:

Der Landrat wird beauftragt, den Antrag des Abgeordneten Wirth, Drucksache 97/061, betroffene Bürger und deren Gruppierungen beim Kampf gegen den Standort des Großflughafens Schönefeld zu unterstützen, einschließlich der Bereitstellung finanzieller Mittel für entstehende Prozeßkosten, rechtlich prüfen zu lassen. Die Stellungnahme ist dem Kreisausschuß vorzulegen.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreisausschusses

Igel
Mitglied des
Kreisausschusses

Beschluß - Nr. KA 154 Drucksache KA 97/055

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 26. Mai 1997, im nichtöffentlichen Teil:

1. Der Landkreis verkauft seinen 5/6 Anteil an den Flurstücken 107, 108, 341/2 sowie seinen Anteil an der Teilfläche des Flurstückes 342 der Flur 25 in der Gemarkung Jüterbog.
2. Der Landkreis übernimmt kostenlos den 1/6 Anteil vom Eigentümer der Teilfläche des Flurstückes 342.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreisausschusses

Igel
Mitglied des
Kreisausschusses

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. KA 155 Drucksache KA 97/056

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 26. Mai 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Das kreiseigene Chausseehaus, gelegen in der Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 316, mit einer Größe von insgesamt 1.986 m², wird zum Verkehrswert für den Verkauf ausgeschrieben.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreisausschusses

Igel
Mitglied des
Kreisausschusses

Beschluß - Nr. KA 156 Drucksache KA 97/057

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 26. Mai 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Das kreiseigene Chausseehaus, gelegen in der Gemarkung Trebbin, Flur 2, Flurstücke 140 und 141, mit einer Größe von insgesamt 1.966 m², wird zum Verkehrswert für den Verkauf ausgeschrieben.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreisausschusses

Igel
Mitglied des
Kreisausschusses

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. KA 157 Drucksache KA 97/058

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 26. Mai 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Der Landkreis verkauft das kreiseigene Grundstück in der Baruther Straße 47, gelegen in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 160, mit einer Fläche von insgesamt 89 m².

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreisausschusses

Igel
Mitglied des
Kreisausschusses

Beschluß - Nr. KA 158 Drucksache KA 97/053

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 26. Mai 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Der Landkreis Teltow-Fläming kauft einen Server des Typs RM400-C80 der Firma Siemens Nixdorf.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreisausschusses

Igel
Mitglied des
Kreisausschusses

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. KA 159 Drucksache KA 97/063

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 26. Mai 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Für die Schulbuchlieferungen im Rahmen der gesetzlichen Lernmittelfreiheit für die Gymnasien und Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming im Schuljahr 1997/98 erhält die

Brunnen-Buchhandlung
Max & Schmitz OHG
A.-Saefkow-Ring 3
14974 Ludwigsfelde

den Zuschlag.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreisausschusses

Igel
Mitglied des
Kreisausschusses

Beschluß - Nr. KA 160 Drucksache KA 97/065

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 26. Mai 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Für die Leuchtenlieferung am Erweiterungsbau des Gymnasiums Luckenwalde, Parkstraße 59, Vergabe-Nr. PET-4034/2302/L/97 erhält die

Jüterboger Elektro GmbH
Pferdestraße 10
14913 Jüterbog

den Zuschlag.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreisausschusses

Igel
Mitglied des
Kreisausschusses

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

**Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming faßte auf seiner
Sitzung am 14. Mai 1997 folgende Beschlüsse:**

Beschluß 09/1997

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming beschloß für das Jugendhaus „Zukunftsblick“ e.V. in 14913 Langenlipsdorf, Dorfstraße 55 B

den Kostensatz für 1996 von 137,82 DM bei 85 %iger Auslastung
und
den Kostensatz für 1997 von 151,82 DM bei 85 %iger Auslastung.

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Beschluß 10/1997

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming beschloß, den Umzug der EFB Zossen in Trägerschaft des AWO-Kreisverbandes mit 2.000,00 DM zu bezuschussen.

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 2. Juni 1997 (AZ.: 12033 000959) an den Verfahrensbeteiligten, Herrn Reinhardt Wollschläger, früher wohnhaft in 14943 Frankenfelde, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Beteiligten bzw. dessen Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 5. Juni 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 10. Juni 1997